

Förderkonzept/ allgemein: Schuljahr 2021/22

Grundprinzipien unserer Förderarbeit/ Förderkonzept (allgemein)

"Traue jemandem etwas zu und er wird sich bemühen, diesem Vertrauen zu entsprechen." (Don Bosco)

Don Bosco war ein katholischer Priester, Seelsorger und Ordensgründer. Er lebte von 1815 bis 1888 in Italien. Sein Leben und Wirken widmete er der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Das heißt für uns, dass wir mit viel Einfühlungsvermögen und pädagogischem Geschick allen SuS Erfolgserlebnisse beim Lernen schaffen, wenn wir ihnen das von Anfang an auch zutrauen und stetig bereit sind, sie auf ihrem individuellen Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Bei der jahrelangen Entwicklung zu einer Schule mit guter und erfolgreicher Förderung haben wir zunehmend festgestellt, dass diese nur dann gewährleistet ist, wenn eine intensive Zusammenarbeit im Kollegium, mit den Eltern, mit den SuS, mit außerschulischen Therapieeinrichtungen gegeben ist. Auf dieser Basis setzen wir an unserer Schule folgende **Grundprinzipien** um:

- Alle SuS haben unterschiedliche Lernvoraussetzungen.
- Wir schaffen durch positive Annahme der Kinder mit ihren Stärken und Schwächen ein Vertrauensverhältnis.
- Wir stärken das Selbstwertgefühl aller SuS.
- Erfolgreiches Lernen wird durch „Gemeinsames Lernen“ geschaffen.
- Die Lernmethode und die Lernmaterialien werden an die Lernbedürfnisse der SuS angepasst.
- Im Vordergrund steht das entdeckende, selbständige und selbsttätige Lernen.
- Die Kinder dürfen sich im Lerntempo, im Lernumfang sowie dem Niveau der Lerninhalte und -themen unterscheiden.

Instrumente zur Analyse und Diagnostik:

- **Ilea** in Mathematik und Deutsch führen wir in den Jahrgangstufen 1,2,3 und 5 verbindlich durch. Dazu erfolgen **protokollierte Elterngespräche**. Hier werden gemeinsam mit dem Elternhaus der sich ergebene **individuelle Förderplan** besprochen, **Maßnahmen zur Förderung** festgelegt und gemeinsame Ziele formuliert.
- Die Förderplanung wird in den folgenden Jahrgängen **weitergeführt**.
- Regelmäßig arbeiten alle Lehrkräfte und SuS an den individuellen **Portfolios**. **Jährlich** finden dazu **Portfoliogespräche mit den Eltern** und SuS statt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Klassenlehrkraft.
- Parallel zu den Portfoliogesprächen führt die Klassenlehrkraft unter Zuarbeit anderer Lehrkräfte **Lern- und Entwicklungsgespräche** in den Jahrgängen 1 und 2 durch. In diesen Jahrgangsstufen erhalten die SuS **keine Noten** und zum Halbjahr bzw. Schuljahresende **Kompetenzzeugnisse**.

- In den Jahrgängen 3, 4 und 5 führt die zuständige Förderlehrkraft Deutschplus zusammen mit der Fachlehrkraft Deutsch mit SuS die **Hamburger Schreibprobe** durch. Im Ergebnis der Testungen werden in den Klassen 3 und 4 Fördergruppen gebildet und mit einer zusätzlichen Deutsch-Förderstunde individueller gefördert. An diesen Förderstunden nehmen im SchJ 2020/21 alle Kinder einer Klasse teil, um entstandene Lernlücken (Corona- Schulschließungen im Frühjahr 2020) zu schließen.

In den Jahrgängen 5/6 findet diese Förderung in Kleinstgruppen parallel zum Deutschunterricht statt. SuS mit entsprechender Diagnostik oder Auffälligkeiten im Bereich der Teilleistungsstörungen im Lesen und Schreiben nehmen an dem Förderangebot teil.

- Entwicklungen innerhalb der Lesekompetenzen analysieren wir fortlaufend ab Jahrgangsstufe 1 bis Jahrgangsstufe 6 mit Hilfe der **Lernplattform Antolin**. Hier können sich alle SuS entsprechend ihrer Lesekompetenz und ihrer Leseinteressen auf unterschiedlichsten Niveaustufen selbständig und selbsttätig überprüfen. Die Lehrkraft kann zu jeder Zeit die Lern- und Lesefortschritte einsehen und gleichzeitig über ein Postfach individuell die SuS aktiv zum Lesen verschiedenster Texte und Bücher herausfordern.
- Jährlich nach den **Orientierungsarbeiten in den Jahrgängen 2 und 4** und nach der **VERA 3** finden in den Fachkonferenzen Auswertungsgespräche statt. Hier werden die weitere Unterrichtsarbeit und spezielle Förderangebote beraten, festgelegt und beschlossen, die sich durch die Ergebnisse der Arbeiten ergeben.

Die SuS kommen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Vorkenntnissen und Fähigkeiten in die Schule.

Zur **Feststellung der Lernausgangslage** dienen die schriftlichen und mündlichen Aussagen der **amtsärztlichen Einschulungsuntersuchungen**, die **Aufnahmegespräche mit Eltern** und Kind, die **Gespräche mit und die Einschätzungen** von den Erzieherinnen und Erziehern der abgebenden **Kita** und die Gespräche mit der Kollegin der **Frühförderung**. Nach der Einschulung erfolgen in den ersten Schulwochen die **individuellen Lernstandsanalysen**, die die betreffenden Lehrkräfte während des Unterrichts durchführen und zeitnah mit den Eltern und in den Klassenkonferenzen auswerten. Diese Analysen sind Grundlage für die **Entwicklung und Fortschreibung der individuellen Förderpläne**. Sie werden in den Jahrgängen 2, 3 und 5 verbindlich fortgeführt, einschließlich der Fortschreibung der Förderpläne. Wahlweise und individuell, je nach Lernentwicklung, werden diese Analysen bei einzelnen Kindern auch im Jahrgang 4 oder 6 durchgeführt. Die individuellen Lernpläne beinhalten Lernziele, Lernfortschritte und Maßnahmen zur weiteren Förderung. Aus diesen Analysen ergeben sich unterschiedlichste Bedarfe, die einerseits in den Lernplänen formuliert und andererseits in den Klassenkonferenzen teilweise im Beisein der Eltern (Nachteilsausgleichsregelungen) besprochen und einheitlich für alle Fachbereiche festgelegt und fortgeschrieben werden. Hier werden auch die zusätzlichen pädagogischen Angebote zur Förderung festgelegt. Dazu erarbeiten Lehrkräfte, bei Bedarf zusammen mit der Sonderpädagogin, Formulierungsvorschläge als Diskussions- und Beschlussgrundlagen.

Für SuS mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung in Flex beraten sich fortlaufend im Schuljahr das Team der Lehrkräfte mit der Sonderpädagogin und den Eltern zur weiteren Förderung,

einschließlich der Beantragung eines eventuellen Verweiljahres. Erst nach Ausschöpfung der Möglichkeit eines **Verweiljahres** berät sich das Team des Anfangsunterrichts zur Beantragung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Feststellungsbedarfes in den Bereichen Lernen, Sprache u.a..

Für SuS mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf in den anderen Klassenstufen und für SuS mit bereits festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine gemeinsame individuelle Förderplanung vorgenommen. Bei diesen Kindern stellen wir uns die Fragen:

- Wie fördern wir das Kind optimal?
- Welche Förderziele legen wir für welchen Zeitraum fest?
- Welche Ursachen gibt es für diese Schwierigkeiten?

Schwierigkeiten beim Lernen müssen im Gesamtzusammenhang eines Lernvorganges analysiert werden, so dass Ursachen erkannt werden. Erst dann können wir die entsprechenden Förderziele festlegen. Das bedeutet für uns Lehrkräfte immer wieder eine große Herausforderung. Der **individuelle Förderplan** wird an der Schule durch die **Klassenlehrerin mit Hilfe von Zusammenarbeiten der Fachlehrer und des Sonderpädagogen** erstellt und von der Schulleiterin begleitet. Hier werden in der Regel zwei, maximal drei Förderziele festgelegt. Diese Ziele versuchen wir konkret und positiv zu formulieren, denn wir müssen auch immer den Erfolg und die Erreichbarkeit der Ziele im Blick behalten. Trotzdem gelingt es uns nicht immer ein Ziel im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen. Deshalb erstellen wir diese Pläne halbjährlich, evaluieren sie und schreiben sie fort.

In der individuellen Förderplanung werden Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigt, konkrete Förderziele festgelegt, pädagogische Angebote festgeschrieben, die später evaluiert werden.

Eine wesentliche Stellung in der individuellen Dokumentation nimmt das persönliche **Portfolio** der SuS ein. Hier können alle SuS aktiv mitarbeiten. So sind ihre individuellen Leistungen für sie selbst einschätzbar. Auch die Eltern können mit dem Portfolio und dem jährlich dazu geführtem **Portfoliogespräch** einen weiteren Einblick in die Lernentwicklung ihres Kindes erhalten.

Förderung

a. Allgemeine Aussagen

Ein Grundprinzip unserer Schule lautet: Alle SuS haben verschiedene und besondere Leistungsvoraussetzungen. Den SuS gleichsam zu ermöglichen persönliche Stärken entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen voll zu entfalten, ist eine besondere Herausforderung für alle Lehrkräfte an unserer Schule. Das heißt, die SuS müssen **individualisierte und differenzierte Lernangebote** erhalten. Trotzdem bedürfen einige SuS besonderer Aufmerksamkeit. Für sie ist eine gezielte und im Lehrerteam abgestimmte Förderung erforderlich. Diese **Förderung** erfolgt an unserer Schule im **Gemeinsamen Unterricht**. Dabei arbeiten zurzeit 7 Lehrerinnen, eine Sonderpädagogin und die

Schulleiterin zusammen.

In jeder Jahrgangsstufe befinden sich Kinder mit vermutetem oder bereits festgestelltem besonderen Bedarfen, mit Teilleistungsstörungen, mit besonderen Begabungen und Kinder mit (teilweise schweren) Verhaltensauffälligkeiten.

An unserer Grundschule werden alle SuS gemeinsam von den Klassenleiterinnen, Fachlehrerinnen, von der der Sonderpädagogin und von der Schulleiterin beim Lernen begleitet. Neben den Stunden für den Gemeinsamen Unterricht erhalten sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere SuS in **individuellen Lernzeiten innerhalb des Unterrichts** Hilfe und Unterstützung bei der Erarbeitung und Erledigung ihrer Aufgaben.

Besonderer Arbeitsschwerpunkt an unserer Schule ist die **Leseförderung**.

Es werden fortlaufend Leseprojekte in allen Klassenstufen auf unterschiedlichem Lernniveau angeboten. In jeder Klasse befindet sich eine **individualisierte Klassenbibliothek**, die sich durch die gemeinsame Arbeit mit den Kindern stetig ändert. Die **Klassen 5 und 6** sollen durch eine stärkere Orientierung an individuellen Lernpositionen von SuS und durch zusätzliche **flexibilisierte Lernangebote** nachhaltig gefördert werden. Das geschieht durch **Leistungsdifferenzierungsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** in einer Stunde wöchentlich.

Zur Förderung der Methodenkompetenz haben wir einen einheitlich gültigen **Lern- und Methodenhefter** entwickelt, der ab Klasse 4 im Sachunterricht eingeführt und fortlaufend in allen anderen Fächern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Anwendung findet. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet diese Methoden in ihrem Unterricht zu trainieren, bei einheitlichen Vorgaben und Standards.

Die gleiche Regelung gilt bei der Einführung und weiteren Arbeit am PC/ mit dem PC. Im **Methodenkonzept** der Schule ist festgelegt wann welche Methoden/ Arbeitsmöglichkeiten am/ mit dem PC eingeführt, weiter geübt und/ oder ausgebaut werden und welche Fachbereiche für welche Vermittlungen verantwortlich sind.

Seit diesem Schuljahr ist **in jeder Dienstberatung und in jeder Konferenz der Lehrkräfte das Thema „Gemeinsames Lernen“ als wichtiger erster Tagesordnungspunkt** festgelegt. Die Lehrkräfte erhalten hier eine weitere Möglichkeit der **passgenaueren Abstimmung** und des Austausches zu den Kindern mit besonderen Bedarfen.

b. Förderung der SuS mit besonderen Schwierigkeiten im „Lernen“

An unserer Grundschule befinden sich in allen Jahrgängen Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im „Lernen“. Diese Kinder verbleiben bis zum Ende der Grundschulzeit im Gemeinsamen Unterricht. Das wird von den Eltern begrüßt und auch geschätzt. Auch wenn bereits vor der Einschulung ein Antrag auf ein Feststellungsverfahren gestellt wurde, wird

dieses Kind an unserer Schule im Rahmen von Flex aufgenommen. Alle unsere Kinder werden nach geltendem Recht ziendifferenziert unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2017/18 werden SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lernen nach dem neuen Rahmenlehrplan 1-10 unterrichtet. Dabei werden diese SuS auf folgenden Niveaustufen unterrichtet:

- Flex (Schuleingangsphase und Verweiljahr) Niveaustufen A bis B
- Jahrgangsstufen 3/4 Niveaustufen vorrangig B
- Jahrgangsstufen 5/6 Niveaustufen B bis C

Dafür erhalten diese SuS **Lernangebote**, die ihnen das **Erreichen der Kompetenzstufen** auch **ermöglicht**. Die individuellen Lernvoraussetzungen müssen dabei stetig im Blick behalten werden, bzw. neu analysiert werden.

An unserer Grundschule lernen diese SuS im Klassenverband und erhalten in einigen Stunden **zusätzliche Förderung/ Begleitung durch eine zweite Lehrkraft oder durch die Sonderpädagogin**. Außerdem werden diese Kinder mit ihren besonderen Bedarfen im Lernen in alle Projekte und Vorhaben der Schule mit eingebunden. Diese Kinder müssen sich nicht auf einem bestimmten Lernniveau befinden, um erfolgreich lernen zu können.

Beispielsweise wird an unserer Schule das **Leseinteresse mit dem Book – Buddy – Projekt** gefördert. Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 lesen Kindern aus der Kita Bücher vor. Auch SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen sind aktiv entsprechend ihrem Leistungsstand gefordert und nehmen ebenfalls präsentierend an dem Projekt teil.

Effektiver Unterricht für diese Kinder, ob in großen oder kleinen Gruppen, erfordert oftmals eine **Anpassung des Unterrichtes**. Diese kann in einer **Veränderung der Lernumgebung** bestehen oder in einem **differenzierten Angebot** unterschiedlichster Lernzugänge. Deshalb zieht sich die **Zweitellehrkraft** mit diesen Kindern manchmal in andere Räume zurück, um gezielter in der **kleinen Lerngruppe** den Bedürfnissen der SuS begegnen zu können. Wir wissen, dass beim gemeinsamen Lernen ein hohes Maß an Selbstständigkeit für alle SuS realisiert werden muss. Das versuchen wir durch die Anwendung von **Grundelementen des offenen Unterrichts** zu erreichen. Dazu gehören die **Freiarbeit, das spielerische Lernen, Morgenkreise, Projektarbeiten, Werkstattarbeit und die Arbeit nach Plänen**. Die SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen arbeiten ebenfalls nach Plänen, die vom jeweiligen Fachlehrer in Absprache mit dem Zweitellehrer geschrieben und ausgewertet werden. **Guter Gemeinsamer Unterricht soll aber auch strukturiert – lehrerzentrierte Elemente** enthalten. Deshalb vertreten wir den Klassenunterricht und legen Regeln und Rituale innerhalb der Klassen fest. Die **Grundregeln** des Unterrichtes wurden einheitlich für alle Klassenstufen festgelegt und sind auch in der **Schulvereinbarung** zwischen Lehrern – Schülern – Eltern fest abgesprochen und beschlossen. Des Weiteren befürworten wir das kooperative Lernen in heterogenen Lerngruppen und fördern es ganz gezielt. SuS arbeiten selbständig und gemeinsam in Kleingruppen. Dabei lernen sie sich gegenseitig zu unterstützen, um gemeinsam ein Lernziel zu erreichen. Eine künftige tolerante Generation wird von uns gezielt gefördert. Für alle SuS, egal welcher Bedarfe, stellt der Einsatz **kooperativer Lernmethoden** eine Chance und eine ebenso große Herausforderung dar. Deshalb muss die Lehrkraft immer darauf achten ausreichend, und/ oder zusätzlich begleitend, Hinweise zur Strukturierung der Gruppenarbeit zu geben.

c. Förderung der SuS mit Schwierigkeiten/ Auffälligkeiten im Bereich „Sprache“

Die SuS mit Auffälligkeiten im Bereich „Sprache“ werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 Unterricht. Sie lernen im Klassenverband. Die Förderung im Bereich Sprache muss den unterschiedlichen Sprachproblemen und der Altersspezifik der Kinder gerecht werden. Dabei müssen die Lehrkräfte die unterschiedlichen Lern- und Lebenssituationen der Kinder ebenso beachten. Die **Förderung** erfolgt zurzeit nur **innerhalb des Unterrichts**, weil uns Personal und Stundenkapazitäten fehlen, um auch in Kleinstgruppen die Kinder sprachlich noch besser und gezielter fördern zu können.

Die Förderung erfolgt innerhalb des Klassenunterrichts **in geöffneten Übungsphasen** und **beim spielerischen Lernen**. Hier werden gezielt pädagogische Spiele zur Förderung der **Konzentration und Wahrnehmung** eingesetzt. Die SuS erproben sich auch in verschiedenen **Rollenspielen. Rhythmische Übungen und Hörübungen** stehen im Mittelpunkt der Förderung. Mit den Eltern werden Möglichkeiten der außerschulischen therapeutischen Unterstützung besprochen. Sehr oft nehmen Eltern diese Angebote an. Alle Möglichkeiten der **Festlegung von Nachteilsausgleichen** werden bei diesen Kindern mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich Sprache ausgeschöpft und gemeinsam mit den Eltern besprochen und festgelegt.

Trotz sprachlicher Hürden nehmen diese Kinder am Rezitatoren Ausscheid und am Vorlesewettbewerb teil. Sie werden nicht ausgeschlossen. Natürlich erhalten sie entsprechend des Bedarfes Unterstützung durch Lehrkräfte und auch durch Mitschüler.

d. Förderung der SuS mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich „emotionale – soziale Entwicklung“

Die SuS mit Verhaltensauffälligkeiten werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 im Klassenunterricht beschult.

Sie erhalten im Gemeinsamen Unterricht eine gezielte **Förderung** durch die **Fachlehrkraft** und in **einzelnen Stunden** durch die im Unterricht zusätzlich **anwesende Zweitlehrkraft**. Gleichzeitig haben wir bei einzelnen Kindern mit diesen Auffälligkeiten im Verhalten **Einzelfallhelfer** als verlässliche Partner an unserer Seite. Zurzeit arbeiten Einzelfallhelfer in 2 von 6 Klassen.

Ganz besonders bei diesen Kindern müssen die Lern- und Lebenssituationen berücksichtigt werden. Deshalb ist es häufig notwendig, in ruhigen Einzelgesprächen Zugang zu diesen Kindern zu finden. Bei diesen Kindern müssen **Sozialkompetenzen** oft auf sehr niedrigem Niveau im Vergleich zur Lerngruppe entwickelt und gefördert werden.

Hier arbeiten wir mit verbindlichen Verträgen auf der Grundlage der einheitlich festgelegten **Grundregeln zum Unterricht und der Schulvereinbarung**. Bei besonders großen Problemen erhält das Kind die Möglichkeit in einem „Rückkehrgespräch“ (nach Martin Baumgartner Kuschel, einheitlich lösungsorientierte Erziehungsarbeit an Schulen) mit der beauftragten (geschulten) Lehrkraft an den Problemen zu arbeiten. Oft wird ein Kind mit akut besonderem Bedarf auch verpflichtet dieses Angebot wahrzunehmen.

Alle Lehrkräfte haben in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 an Fortbildungen mit Martin Baumgartner Kuschel teilgenommen im Hinblick auf die schwierige Arbeit mit verhaltensauffälligen SuS. In diesen Jahren entstand in Zusammenarbeit mit allen Gremien (EV, Elternkonferenz, Schulkonferenz, Lehrerkonferenz) unsere Schulvereinbarung. Hier positionieren wir uns klar, wie wir es gemeinsam gewährleisten wollen Schule und Unterricht möglichst störungsfrei zu gestalten. Diese Vereinbarung stellt den gemeinsamen Arbeitsrahmen dar und bildet die Grundlage/ Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Gleichfalls ist es uns wichtig, dass bei den Kindern mit Bedarfen in den Bereichen der Entwicklung von sozialen Kompetenzen immer alle Möglichkeiten der **Nachteilsausgleichsregelungen** ausgeschöpft werden.

Des Weiteren beraten wir auch hier die Eltern zu **außerschulischen Therapiemöglichkeiten**.

e. Förderung von SuS mit Autismus

Seit 4 Schuljahren lernen vereinzelt SuS mit Autismus und besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lernen im Gemeinsamen Unterricht an unserer Grundschule.

Sie werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 entsprechend der genannten Niveaustufen (Punkt 5.2.) unterrichtet.

Bei der Förderung werden die Empfehlungen des Diagnostikteams beachtet und einbezogen. Im Förderausschuss wurde ein **entsprechender Nachteilsausgleich** festgelegt.

Ein/e **Einzelfallhelfer/in** steht ihnen in allen Unterrichtsstunden unterstützend zur Seite.

f. Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen und besonderen Begabungen

SuS mit Teilleistungsstörungen werden nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (VV-LRSR) gefördert.

In diesem Schuljahr stehen uns zur **zusätzlichen Förderung zwei Lehrerwochenstunden** zur Verfügung. Diese zusätzlichen Förderungen werden von Lehrkräften angeboten, die sich in den letzten 3 Jahren insbesondere auf dem Gebiet der Förderung von Kindern mit LRS Auffälligkeiten fortgebildet haben. Sie sind mit **Diagnostikinstrumenten** genauso vertraut, wie mit **verschiedensten Übungs- und Förderansätzen**.

Die SuS, die im Rahmen des allgemeinen Deutsch- und Mathematikunterrichtes in diesen Bereichen Auffälligkeiten zeigen, werden **innerhalb des Unterrichts** mit Hilfe von **verschiedenen Testmaterialien** (zusammengestellter Aufgabenmaterial aus den FK Deutsch/ Mathe) diagnostiziert. Insbesondere im **Fachbereich Mathematik** stellt das die Lehrkräfte vor eine **große Herausforderung**. Viele Fragen bleiben oft ungeklärt, weil **fehlende Fachkräfte** nicht beratend zur Verfügung stehen.

Trotzdem wollen wir den Kindern mit den genannten Auffälligkeiten passgerechte Unterstützungen anbieten. Alle SuS mit den genannten Auffälligkeiten erhalten Nachteilsausgleiche, die in der KK im Beisein der Eltern besprochen und beschlossen werden.

Die zusätzliche Förderstunde reicht bei den meisten Kindern nicht aus. Sehr eng arbeiten wir mit **außerschulischen Therapieeinrichtungen** zusammen.

Wir beraten die Eltern, stellen auf Wunsch Kontakte her und sprechen regelmäßig mit den Therapeuten über Inhalte des Unterstützungsangebotes und über Fortschritte des Kindes.

SuS mit **besonderen Begabungen** können innerhalb des Unterrichts, in **individuellen Lernphasen, in Differenzierungsstunden** gefördert werden.

Auch Angebote der leistungsbezogenen Beschulung haben wir schon erfolgreich absolviert. Dazu gehören Angebote zum **Überspringen einer Klassenstufe** oder die **temporäre** (auch über das ganze Schuljahr) **Teilhabe am Unterricht** in einzelnen spezifischen Fachbereichen (GeWi, NaWi).

Besonders begabte SuS im Fachbereich Mathematik (Klassestufe 4 bis 6) können monatlich während der Unterrichtszeit am Matheclub in Templin teilnehmen.

Weiterhin können SuS mit besonderen Begabungen/ Leistungen auf Antrag ab Klasse 5 einmal monatlich während der Unterrichtszeit das Leistungs- und Begabungszentrum in Prenzlau (Gymnasium) besuchen.

Das **Gemeinsame Lernen** bedeutet für alle SuS egal welcher Bedarfe eine **wohnortnahe Beschulung**. Sie können ihre bestehenden Kontakte, Freundschaften intensiver pflegen. Lange Schulwege bleiben ihnen erspart. Das Lernen mit und von gleichaltrigen **fördert die Sprach- und Sozialkompetenz, Sach- und Umwelt Kenntnisse**. SuS **lernen voneinander und miteinander**. Unsere **Schule** trägt dazu bei eine **tolerante, sozialkompetente Generation** heranzuziehen.

Aber besonders **SuS mit Beeinträchtigungen** können weiterhin wie gewohnt am Leben teilhaben, werden **nicht separiert**, lernen in leistungsheterogenen Lerngruppen mit leistungsstärkeren Mitschüler zu arbeiten. SuS lernen **aufeinander Rücksicht zu nehmen**, sich **auf andere Kinder einzustellen**, denen das Lernen vielleicht schwerer fällt als anderen. Sie erleben sich als wertvolle Menschen einer Gemeinschaft egal welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen und Kompetenzen der Einzelne in einer heterogenen Lerngruppe mitbringt und weiterentwickelt.

Anhängende Konzepte:

Deutsch Förder+ (LRS Förderung Klasse 3/ 4, 5/ 6) => Beschlüsse FK Deutsch

Mathematikförderung => Beschlüsse FK Mathe

Förderkonzepte zur Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6, in den Fächern:

- ⇒ Deutsch, siehe Beschlüsse FK Deutsch
- ⇒ Mathe, siehe Beschlüsse FK Mathe
- ⇒ Englisch, siehe Beschlüsse FK Englisch

Förderplanungen (gemeinsam KL, FachL und GUL) im Gemeinsamen Unterricht, Nachteilsausgleiche

Wir berücksichtigen im Unterricht die individuellen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Lernpotenzial. Wir streben dabei eine optimale Forderung und Förderung an.

An unserer Schule steht eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten im Vordergrund. Unsere Schüler werden ab dem 1. Schuljahr nach und nach mit den Methoden des eigenverantwortlichen Arbeitens vertraut gemacht. (siehe Lernhefter/ Methodenkonzept) Sie sollen befähigt werden, sich selbständig Wissen anzueignen, Lernlücken auszugleichen, so dass die Kinder sichere Grundlagen für ihr Weiterlernen erhalten und den Spaß am Lernen dabei nicht verlieren. Kooperative Lernformen sind dabei fester Bestandteil des Unterrichts.

Die Schüler sind so zu fordern und zu fördern, dass sie sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Erfahrungen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit entwickeln können.

Unterschiedliche Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen sollen durch individuelle Hilfen ausgeglichen werden. Dazu werden Formen des gemeinsamen Unterrichts individuell, in den jeweiligen Klassen und Lehrerteams entwickelt.

Um konkrete Aussagen über den Lern- und Entwicklungsstand der Schüler in den ersten Wochen eines Schuljahres machen zu können, wird die Individuelle Lernstandsanalyse (ILeA+) in allen Jahrgangsstufen durchgeführt. In den Fächern Englisch (Klassen 3 bis 6) und Naturwissenschaften (Klassen 5 und 6) führen wir schriftliche Lernstandsanalysen zum Schuljahresanfang durch. Nach der Auswertung und Dokumentation durch die Fachlehrerinnen führt die Klassenlehrerin auf Wunsch mit allen Eltern individuelle Entwicklungsgespräche. In jedem Fall bekommen alle Eltern die Auswertungen und Förderplanfortschreibungen zur Einsicht und Unterschrift ausgehändigt. Weitere Instrumente zur Erfassung sind des Lern- und Entwicklungsstandes sind Lernzielkontrollen (ganzjährig), Vergleichsarbeiten in Klasse 3 und 6 und Orientierungsarbeiten in Klasse 2 und 4. Außerdem werden im Rahmen der Portfolioarbeit mit den Kindern Kompetenzraster erarbeitet, in denen sich das Kind mit der Lehrkraft über Ergebnisse und Entwicklungen austauscht. Hier

werden wir künftig noch gezielter Lern- und Entwicklungsfortschritte dokumentieren und verbindlich verabreden. Die genannten Instrumente bilden die Grundlage eines individuellen Lernplans. In mindestens 2 Elterngesprächen jährlich werden diese Lernfortschritte und Lernvorhaben besprochen.

(1. Halbjahr: Entwicklungsgespräch, 2. Halbjahr: Portfoliogespräch)

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines differenzierten Unterrichts

a.) Innere Differenzierung

- differenzierte Angebote innerhalb des binnendifferenzierten Unterrichts
- zusätzlicher Förderunterricht/ oder 2. Lehrkraft im gemeinsamen Unterricht
- gezielte Förderung bei erheblichen Lernschwierigkeiten
- Gewähren des Nachteilsausgleiches
- Aussetzung der Benotung
- nutzen/ einsetzen besonderer/ zusätzlicher Materialien zum Üben
- individuelle Arbeit mit Einzelnen oder Gruppen
- differenzierte Aufgabenstellung (Menge, Schwierigkeitsgrad, Aufgabenform ...)
- differenzierte Lern- und Arbeitsmittel
- Festlegungen zu unterschiedlichen Lernzielen innerhalb einer Lerngruppe

b.) Äußere Differenzierung

- Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch (siehe Differenzierungskonzepte Anhang)
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik Klasse 3 /4 (siehe Differenzierungskonzept Anhang)
- SchJ 21/22 wird die Stundentafel in den einzelnen Jahrgängen um 1-2h wöchentlich in den Fachbereichen Deutsch/ Mathematik zur Übung und individuellen Förderung erhöht

Förderung von Leistungsstärken

Schüler mit besonderen Leistungsstärken erhalten auf vielfältige Weise Bewährungs- und Entwicklungschancen.

Dazu gehören:

- Differenziertes Aufgabenmaterial im Unterricht und für Hausaufgaben
- Differenzierungsunterricht in den Klassen 3 /4, 5 und 6
- Vielseitige Wettbewerbe nach entsprechender Vorbereitung
 - Kängurutest
 - Pangea Mathematik Wettbewerb
 - Mathematikolympiade
 - Unterrichtsfreistellung für Matheclub einmal monatlich (freitags in Templin)
 - Big Challenge
 - Gedichtwettbewerbe, Klassen/ Schule, Rezitatorenwettbewerb Lychen
 - Vorlesewettbewerb
 - Radfahrmeisterschaft
 - Schulgalerie Sparkasse Uckermark
 - Wettbewerbe Stiftung Lesen
 - Literaturwettbewerb Uckermark
 - Sportspiele Uckermark
 - Straßenstaffellauf Uckermark

Anhang: Differenzierungskonzept Mathe 3 /4

Differenzierungskonzepte Mathe, Deutsch, Englisch 5 /6

LRS Förderkonzept

Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht